



- [www.arbeitsschutz-schulen-nds.de](http://www.arbeitsschutz-schulen-nds.de) - Fachbezogene Themen - Sport - Gefährdungen und Maßnahmen - Bewegungsfelder - Spielen - Ballspiele

# Sport - Maßnahmen - Ballspiele

## Allgemein

- Sichere Lagerung von Toren und anderen Spielfeldgeräten auch bei Nichtgebrauch
- Feste Verbindungen Kanten von Spielfeldgeräten (bei Basketballanlagen bis 2900 mm Höhe) mind. 3 mm gerundet, abgeschrägt oder geschützt.
- Netzhaken an denen man nicht mit den Fingern hängen bleibt
- Erkennbare und unbeschädigte Spielfeldmarkierungen

## Badmintonanlagen

- Kein selbsttätiges Lösen der Spannvorrichtung
- Keine Ausrichtung der Spannvorrichtung zum Spielfeld

## Basketballgeräte

- Bei Basketballgeräten der Klasse A (Abstand zwischen Brettunterkante und Boden mindestens 3250 mm) und der Klasse B (Abstand zwischen Brettunterkante und Boden mindestens 2250 mm) Unterkante des Spielbretts und seine Seiten bis zu 350 mm Höhe gepolstert.
- Gebrauchsanleitung bei mobilen Anlagen
- Schwenkbare Basketballbretter in Spielstellung arretiert
- Hinweis am Gerät:
  - Nicht auf das Gerüst klettern
  - Nicht am Ring anhängen

## Ballspieltore

- Öffnungen an Netzbefestigungen nicht größer als 5 mm
- Keine offenen Netzhaken aus Stahl
- Karabinerhaken haben eine Überwurfmutter
- Bodenrahmen nicht breiter als die Torpfosten
- Bodenrahmen mindestens 30 mm abgerundet
- Abgerundete Kanten der Torrahmen
- Netze an Pfosten und Querlatte ohne Spannung
- An den Toren ist ein Warnhinweis vorhanden, dass Netze und Torrahmen nicht beklettert werden dürfen
- Befestigung gegen Umstürzen

## Volleyballanlagen

- Bei freistehenden Pfosten Fuß außerhalb des Spielfeldes und Schutz durch Polsterung
- Kein selbsttätiges Lösen der Spannvorrichtung
- Spannvorrichtungen stehen an der Spielfeldseite maximal 8 mm vor

### **Artikel-Informationen**

04.06.2019

### **Kurzlink**

[www.aug-nds.de/?id=480](http://www.aug-nds.de/?id=480)

E-Mail an Redaktion